

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5816 —

Unterstützung für die UNO-FDN-Contra in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die gewalttätigen Aktivitäten der Contra gegen die nicaraguanische Zivilbevölkerung. Die Contras greifen in ihren Aktionen – wie zahlreiche internationale Menschenrechtsorganisationen in ihren Untersuchungen bestätigen – auf Gewaltmittel wie Massaker, Folter, Vergewaltigungen und Entführungen, sowie die Zerstörung von zivilen Objekten, wie wirtschaftliche und medizinische Einrichtungen zurück. In der Vergangenheit fielen auch zunehmend ausländische Bürger und Bürgerinnen der Contra zum Opfer.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Contra eine von außerhalb Nicaraguas gegründete, ausgebildete, finanzierte und politisch gesteuerte Organisation ist, weswegen sie nicht als nationale nicaraguanische Widerstandsgruppe anerkannt werden kann und dementsprechend politisch behandelt werden muß. Dies gilt sowohl für die militärische Organisation FDN als auch für deren politische Repräsentation in der Unidad Nicaraguense Opositora (UNO).
3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Contra weder durch ihr militärisches Vorgehen noch durch ihre politischen Ziele eine Organisation ist, die den Charakter einer oppositionellen nicaraguanischen Widerstandsgruppe mit demokratischer Zielgebung hat.

Der Deutsche Bundestag lehnt somit entschieden ab, daß die FDN-Contra und ihr politischer Flügel der UNO als politische Alternative zur sandinistischen Regierung zu sehen ist.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß die politische Einschätzung der Contra im obigen Sinne unabhängig von der

Einschätzung der sandinistischen Regierung und deren Politik getroffen wird.

4. Dem Deutschen Bundestag ist bewußt, daß die Contra eine im wesentlichen von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika initiierte und finanzierte Gruppierung ist. Diese Praxis steht im offenen Widerspruch zum geltenden Völkerrecht, da sie die Souveränität Nicaraguas verletzt.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf, die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs von Den Haag anzuerkennen und das Völkerrecht in ihrer Politik gegenüber Nicaragua zu respektieren. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten auf die sofortige Beendigung der Unterstützung der Contra zu drängen.
6. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß sich in der Vergangenheit die politischen Aktivitäten der Contra oder ihres politischen Zusammenschlusses in der UNO auch in der Bundesrepublik Deutschland vermehrt haben.

Er fordert die Bundesregierung auf, keine politische oder finanzielle Unterstützung für Gruppierungen und Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten, die mit der Contra und ihrem politischen Flügel, der UNO, kontinuierlich zusammenarbeiten und in deren Interesse politische Lobbyarbeit verrichten.

Bonn, den 12. November 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion